

## **Industrieanlage zur Schweinezucht im Trinkwasserschutzgebiet geplant**

Autor: BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., V.i.S.d.P.: Corinna Cwielag  
**Stand: 07/2018**

### Sauenanlage Pässe (bei Neukloster)

Eine weitere Industrieanlage zur Schweinezucht soll zwischen Pässe, Goldberg und Tüzen im Landkreis Nordwestmecklenburg gebaut werden. Mit Sauen, Jungsau, Ebern und Aufzuchtplätzen für Absatzferkel sollen in der Anlage insgesamt 13.549 Tiere gleichzeitig gehalten werden.

Ein Raumordnungsverfahren zur Genehmigung begann im Sommer 2012. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat die Unterlagen geprüft und hat erhebliche Bedenken gegen die bevorstehende Genehmigung.

Der Standort der Anlage liegt in einem Gebiet zum Trinkwasserschutz und im Tourismusentwicklungsraum. Rund 15 Biototypen sind durch die Emissionen der Großanlage betroffen. Laut der vorgelegten Unterlagen soll die Anlage trotz dieser Dimension Umwelt und Natur nicht erheblich beeinträchtigen und auch in einem Vorbehaltsgebiet für Trinkwasser genehmigungsfähig sein.

### **2012**

Am 31.08.2012 moniert der BUND Landesverband MV bei der Raumordnungsbehörde:

Gemäß dem RREP WM liegt der Anlagenstandort im Vorbehaltsgebiet Trinkwasser“. In *"Vorbehaltsgebieten Trinkwasser"* soll dem Trinkwasserschutz ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Alle raumbedeutsamen Planungen, Vorhaben und Maßnahmen sollen so abgestimmt werden, dass diese Gebiete in ihrer besonderen Bedeutung für den Trinkwasserschutz möglichst nicht beeinträchtigt werden. Die Grundwasservorkommen Westmecklenburgs sollen laut RROP 2011 "als natürliche Lebensgrundlage zur bedarfsgerechten und stabilen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitätsgerechtem Trink- und Brauchwasser in allen Teilräumen nachhaltig gesichert werden."

Diesen Vorgaben widerspricht das Vorhaben, weil der Eintrag von Nährstoffen über den Luftpfad in die Oberflächengewässer und die geplante Versickerung der hochgradig belasteten Regenabwässer der Anlage zu Einträgen in das Grundwasser führen werden.

Trotz Düngemittelverordnung, Nitratrichtlinie etc. hat die deutsche Landwirtschaft die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung bzgl. des Stickstoff-Überschusses deutlich verfehlt (Quelle: Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2008: Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung, Indikator 12). Insofern ist es nur eine Frage der Zeit, wann der jahrzehntelange Stickstoffüberschuss zu einer Überschreitung der Nitrat- und Nitritgrenzwerte in den Trinkwasserreservoirs führt. Die dann steigenden Kosten zur Aufbereitung – verursacht durch landwirtschaftliche Einträge – sind von der Allgemeinheit aufzubringen. Zur Umsetzung des bundesgesetzlich gebotenen Vorsorgeprinzips ist deshalb ein Ausschluss von großen Tierhaltungsanlagen, die zu einem erheblichen Anstieg der Stickstoffüberschüsse auf den umliegenden Flächen führen, in Trinkwasservorrang- und Vorbehaltsgebieten angemessen.

Das vorgelegte Hydrogeologische Gutachten ist vorrangig zur Beurteilung der geplanten Brunnenbohrung angefertigt worden. Hinsichtlich der Wirkungen der Anlagenimmissionen beurteilt es u.a. explizit nicht die Gülleausbringungsflächen und kann schon deshalb keine umfassende Unbedenklichkeit bescheinigen. Des Weiteren ist in der Aufgabenstellung des Gutachtens kein Bezug auf die Immissionen der Anlage über Luftweg gestellt worden. Die Ableitung des belasteten Niederschlagswassers der Anlage wird unzureichend beurteilt. Die betriebsbedingten Belastungen sind lediglich für die Fälle eines Bruchs des Güllebehälters oder unsachgemäßer Arbeitsweise diskutiert worden. Eine Unbedenklichkeit konnte insofern auch nur bei Vorlage von Havarieplänen bescheinigt werden.

Das Gutachten sollte mit den fehlenden oben genannten Fragestellungen ergänzend eingeholt werden.

## **2013**

Am 15.04.2013 ergeht der positive Raumordnungsbeschuß zur geplanten Schweinehaltungsanlage Passee durch das Amt für Raumordnung Westmecklenburg.

### **2014 Immissionsschutzverfahren eröffnet**

**21.10.2014:** Der BUND legt eine umfangreiche Stellungnahme vor.

Hauptkritikpunkte sind die Betroffenheit von Europäischen Schutzgebieten, Trinkwasserschutz, fehlende Erschließung wegen einer nicht geeigneten Alleenstraße fehlerhafte Wetterdaten.

**Dezember 2014;** Gutachten HACKER zur Überschreitung der Schwellenwerte für die FFH-Gebiete

### **Am 10. Dezember 2014 findet ein ganztägiger Erörterungstermin in Passee statt.**

Diverse Widersprüche zur Flächenverfügbarkeit der Gülleflächen, Wirksamkeit der Abluftreinigung und Vorbelastung der Böden im Trinkwassergebiet stellen sich heraus. Die Unterlagen müssen nachgearbeitet werden.

## **2016**

### **Genehmigung der Anlage**

Am 18.10.2016 wird die Anlage dennoch genehmigt.

Am 28.11.2016 legt der BUND Widerspruch ein.

## **2017**

### **Gründung des BUND Passee**

Am 04.01.2017 gründet sich eine Umweltgruppe für Landschaft und Trinkwasserschutz als BUND Passee. Die 12 Gründungsmitglieder der Umweltgruppe wollen sich besonders für den Erhalt einer lebenswerten Landschaft mit artenreicher Natur, den Erhalt der Alleen und den Schutz des Grund- und Trinkwassers einsetzen. Erste Aktivitäten sollen auf Natur- und Kulturwanderungen geplant werden, zu denen auch Fachexperten des BUND eingeladen werden. Besonderes Augenmerk will die Gruppe den Wäldern der Region widmen. Eine erste Müllsammelaktion soll im Frühjahr 2017 stattfinden. Die Gruppe will sich auch in die Auseinandersetzung um die geplante Sauenanlage für 13.000 Schweine einbringen. Die Anlage ist im Trinkwasservorbehaltsgelände geplant. Ein erster Alleenrundgang wird für Ende Februar 2017 geplant.

### **Klage im Eilverfahren**

Am 16.04.2017 legt der BUND Landesverband MV wegen drohenden Baubeginns Klage im Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Schwerin ein.

### **2017 Oktober**

Der aus den Niederlanden stammende Antragsteller, hat auf die Klageschrift des BUND gegen die Anlage für 13.000 Schweine in einem Vorranggebiet für Trinkwassersicherung reagiert. Die Klage des BUND läuft im Eilverfahren seit 16. April 2017. Der Baubeginn ist zunächst gestoppt worden. Sollte das Verbot von Kastenständen in MV in Zukunft umgesetzt werden, könnte der Investor keine 13.000 Tiere mehr halten und müsste mindestens umplanen.